

**Sehr geehrte Gäste, liebe Podiumsgäste, liebe Vertreter der Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ich begrüße sie sehr herzlich zu unserem LunchTalk 2019, mein Name ist Gebhard Hentschel, ich bin stellv. Bundesvorsitzende der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung.

Ich freue mich über das große Interesse der Vertreter aus den Ministerien, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, des Gesetzlichen Krankenkassen Spitzenverbandes und der Krankenkassen, der Bundespsychotherapeutenkammer, der Psychotherapeutenkammern der Berufs- und Fachverbände, der Medien und Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße Sie herzlich.

Der LunchTalk findet im Rahmen unserer gesellschaftspolitischen Veranstaltungsreihe PSYCHE UND GESELLSCHAFT statt, mit der wir Themen der psychischen Gesundheit in ihrem Zusammenhang mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen reflektieren und gemeinsam mit Ihnen diskutieren.

Wir befassen uns heute mit dem Thema „Digitalisierung – Highway to Health?“, dazu haben wir interessante Podiumsgäste geladen, die uns mit Impulsvorträgen auf das Thema einstimmen werden.

Ich weise darauf hin, dass im Laufe der Veranstaltung **Fotos** gemacht werden, die z.T. veröffentlicht werden. Sollte jemand etwas dagegen haben, möchte ich Sie bitten den Fotografen oder unsere Mitarbeiter darauf aufmerksam zu machen.

Bitte bedienen Sie sich an dem bereitgestellten Buffet auch im Anschluss an unsere Podiumsdiskussion, wir laden Sie herzlich dazu ein.

Das Politik- Magazin Panorama<sup>3</sup> des NDR stellte Menschen auf der Straße die Frage, „Würden Sie mir Ihre Krankheiten mitteilen?“ Die ausgestrahlten Antworten sind eindeutig: „Meine Krankheiten? – Nein, das sag ich ihnen nicht.“ Weil? „Das dürfen sie ja nicht wissen – Arztgeheimnis“; „Nein, das sag ich ihnen nicht.“ Weil? „Das ist ja meine Intimsphäre“ und „Das geht doch keinen was an, natürlich nicht.“

In der Musterberufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer verpflichten sich Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Verschwiegenheit über Behandlungsverhältnisse und über das, was ihnen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit durch und über Patientinnen oder Patienten oder Dritte anvertraut und bekannt geworden ist.

Patientinnen und Patienten die häufig Grenzverletzungen und Missachtung ihrer Privatsphäre erleben mussten benötigen vom ersten Kontakt an die Zusicherung absoluter Vertraulichkeit

ihrer Person und ihrer Daten. Sonst werden sich Patientinnen und Patienten nicht öffnen können und können nicht genesen.

Die elektronische Vernetzung im Gesundheitssystem schreitet voran. Die Autoren Jens Spahn, Jörg Debatin, sowie unser verehrter Gast Dr. Markus Müschenich, veröffentlichten 2016 ein bemerkenswertes Buch: „App vom Arzt – Bessere Gesundheit durch digitale Medizin“. Darin findet sich eine zentrale und häufig zitierte Aussage der Autoren: „Datenschutz ist was für Gesunde“, denn insbesondere kranke Menschen profitierten von einem vermehrten Datenaustausch im Gesundheitswesen. Bedeutet das auch, dass Kranke auf den Schutz ihrer persönlichen und intimsten Daten zukünftig verzichten müssen?

Wer an einer Krankheit leidet, ist zumindest eher bereit, seine Patientendaten für Forschungszwecke weiterzugeben als jemand, der gesund ist, so eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK). Demnach sind mehr als 50 Prozent der kranken gesetzlich Versicherten bereit, ihre Daten zu teilen, wenn es um die Verbesserung von Forschung und individuellen Angeboten geht. Bei Gesunden sind es nur 40 Prozent.

Das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) sieht vor, Abrechnungsdaten gesetzlich Versicherter künftig über den

GKV-Spitzenverband an ein Forschungsdatenzentrum weiter zu leiten, wo sie zentral gespeichert werden. Die DPtV hat in das Gesetzgebungsverfahren die unbedingte Forderung einer Zustimmung durch Patientinnen und Patienten vor Datenweitergabe eingebracht.

Patienten verwenden schon heute unterschiedlichste Gesundheits-Apps, um sich zum Beispiel an die Medikamenteneinnahme erinnern zu lassen oder Vitalwerte zu überprüfen. Selbst wenn es gelänge digitale Gesundheitsanwendungen (diGA) auf Datenschutz und Datensicherheit zu prüfen – Wer prüft den Appstore-Betreiber? Was machen Google, Amazon, Apple und Co. mit ihren Daten über die Nutzungsgewohnheiten digitaler Gesundheitsanwendungen?

„Wir beschließen heute eine Weltneuheit“ – so Jens Spahn am 7.11. im Bundestag, „wir beenden das Wildwest bei den Gesundheits-Apps ... wir schaffen Sicherheit für die Patienten in dem Apps bezüglich ihres Nutzens geprüft werden und von den KK finanziert werden“.

„Die Indikationsstellung, die Auswahl des Zeitpunktes und der Art der Interventionen gehören zwingend in die Hände von approbierten Psychotherapeuten“, fordert die DPtV.

Ich freue mich auf spannende Vorträge und eine lebhaft  
Diskussion und gebe nun weiter an Barbara Lubisch,  
Bundesvorsitzende der DPtV.